

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 53

DIENSTAG, DEN 7. JULI

2026

Inhalt:

	Seite		Seite
Richtlinie zur Förderung der politischen Bildung in Hamburg	829	Zweite Änderung der Gebührensatzung für das Studienangebot in der Weiterbildung Neue Kompositionstechniken an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	834
Beendigung der Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration ¹⁾ (Sozialbehörde) zur Förderung von regionalen Integrationszentren für Zugewanderte in Hamburg	833	Zweite Änderung der Studiengebührensatzung für das Konzertexamen-Studium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	834
Erste Änderung der Gebührenordnung für das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg ...	833		

BEKANNTMACHUNGEN

Richtlinie zur Förderung der politischen Bildung in Hamburg

Vom 7. Juli 2026

1. Rechtsgrundlage, Zwecksetzung

1.1 Rechtsgrundlage

Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt auf der Grundlage von § 46 der Landeshaushaltsordnung und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zur Förderung von Veranstaltungen und Projekten der politischen Bildung. Ein Anspruch der oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund pflichtgemäßen Ermessens.

1.2 Zwecksetzung

Politische Bildung gehört zu den unerlässlichen Bestandteilen demokratischer politischer Kultur. Politische Bildung hat sämtliche Bereiche der politisch-gesellschaftlichen Wirklichkeit zu umfassen. Sie soll politisch-gesellschaftlich relevante Themen im Sinne der Stabilität des demokratischen Gemeinwesens vermitteln, den Bürgerinnen und Bürgern Partizipation ermöglichen, Migrantinnen und Migranten zur Integration befähigen und alle gesellschaftlichen Gruppen sowie alle Altersgruppen innerhalb der Gesellschaft erreichen. Zusätzlich soll politische Bildung auch diejenigen stärken, die sich für eine

demokratische Kultur der Partizipation einsetzen und gegen Ausgrenzung und demokratiefeindliche Positionen engagieren.

Die Pluralität politischer Bildung ist ein Kern dieser Zielsetzung. Die thematische Zielsetzung der politischen Bildung, die die Einrichtungen der politischen Bildung in Hamburg vertreten, hat auf aktuelle Diskussionen, politische und gesellschaftliche Ereignisse und Entwicklungen und kurzfristig sich herauskristallisierende Themenfelder der politischen und gesellschaftlichen Gegenwart zu reagieren.

Die geförderte politische Bildung wendet sich vor allem an Bürgerinnen und Bürger, die in Hamburg wohnen oder arbeiten. Die Teilnehmenden sollen befähigt werden,

- politische Zusammenhänge zu beurteilen,
- eigene Interessen im Rahmen der pluralistischen Demokratie zu artikulieren,
- politische und gesellschaftliche Aufgaben wahrzunehmen,
- Rücksicht auf die Interessen anderer zu nehmen, somit Diskriminierungen zu verhindern und dadurch das friedliche Zusammenleben zu fördern.

2. Zuwendungsempfängende

2.1 Zuwendungsberechtigte

Zuwendungsberechtigt sind in Hamburg ansässige und dort im Bereich der politischen Bildung tätige

Einrichtungen, die die Voraussetzung für eine sachgemäße politische Bildungsarbeit gemäß Ziffer 3 bieten, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel zu gewährleisten und nachzuweisen. Sie können gefördert werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Einrichtungen müssen entweder juristische Personen des öffentlichen Rechts sein oder juristische Personen des Privatrechts, die als gemeinnützig anerkannt sind. Einrichtungen, deren Tätigkeitsfeld nicht nur die politische Bildungsarbeit ist und die nicht nur einzelne Veranstaltungen oder Projekte der politischen Bildung anbieten, müssen diesen Bereich als unselbstständige Anstalten oder als Sondervermögen mit eigener Rechnung betreiben. Dieser Bereich muss eine Satzung haben, die die Einhaltung der Voraussetzungen sicherstellt.
- Die Arbeit der Einrichtungen muss mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung übereinstimmen und deren Prinzipien müssen offensiv vertreten werden.
- Die Einrichtungen müssen ein eigenes politisch-gesellschaftliches Engagement mit der Achtung anderer demokratischer Positionen verbinden und in ihrem Angebot und ihrer Arbeit die in der politischen Bildung festgelegten Grundsätze des „Beutelsbacher Konsenses“ beachten.

2.2 Anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung

Anerkannt sind die Einrichtungen der politischen Bildung, die bis zum 31. Dezember 2011 von der Bewilligungsbehörde eine Anerkennung erhalten haben.

Einrichtungen, die die Voraussetzungen nach Ziffer 2.1 erfüllen, können auf Antrag anerkannt werden, wenn sie nachweisen können, dass sie mindestens drei Jahre lang Veranstaltungen der politischen Bildung durchgeführt haben, deren Inhalt und Umfang nach dieser Richtlinie förderfähig wäre.

Die Einrichtungen werden durch schriftlichen Bescheid der Bewilligungsbehörde anerkannt. Die Anerkennung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für eine Anerkennung nicht mehr vorliegen oder Tatsachen bekannt werden, die zur Ablehnung des Antrags geführt hätten.

Anerkannte Einrichtungen müssen zur Kooperation mit anderen Einrichtungen im Sinne eines Netzwerks der politischen Bildung bereit sein.

Anerkannte Einrichtungen müssen darüber hinaus die Zertifizierung als „Geprüfte Weiterbildungseinrichtung“ des Vereins Weiterbildung Hamburg e.V. vorlegen und die Bereitschaft zur Evaluation ihrer Bildungsmaßnahmen erklären.

3. Gegenstand der Förderung

3.1 Förderkriterien

Gefördert werden eintägige und mehrtägige digitale und analoge Veranstaltungen und Projekte auch zu aktuellen Themen des politischen Lebens, wenn diese didaktisch aufbereitet sind und zielgruppengerecht vermittelt werden. Dazu gehören z.B. die Herstellung von Filmen, politische Theateraufführungen und szenische Rundgänge in Präsenz sowie digitale oder hybride Projekte im Rahmen von Videos, Podcasts, Virtual Reality und digitale Dauerangebote (z.B. Datenbanken und Austauschplattformen), Bildungs-

urlaube, Stadtrundgänge, (Podiums-)Diskussionen, Gespräche, politische Lesungen, Ausstellungen, Social Media. Aufwendungen für die Einwerbung von Drittmitteln, die die Ziele dieser Förderrichtlinie unterstützen, sind ebenfalls förderfähig.

Dazu und zur Realität einer sich globalisierenden und stetig weiter vernetzenden Lebenswirklichkeit gehören auch Maßnahmen, die auf der Grundlage eines integrierten Konzepts zum Erwerb sozialer, interkultureller und beruflicher Handlungskompetenz, zur Steigerung der Mobilität und zur europäischen Integration beitragen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen und Projekte sind daher die Bildungsbereiche politische Bildung, kulturelle Bildung und berufliche Bildung miteinander zu verbinden. Das Lernziel hat dabei vorrangig auf der politischen Bildung zu liegen.

Kriterien für die Zuwendungsvergabe sind: Vielfalt des Angebots der politischen Bildung, Akzeptanz und Erfolg der Veranstaltungsprogramme und Projekte der Antragsteller in den Vorjahren, Aktualität der Themenstellungen der geplanten Veranstaltungen sowie Flexibilität der geplanten Formate im Hinblick auf die Erschließung neuer Zielgruppen.

Dabei werden verstärkt gefördert solche Formate,

- die sich an bildungsmäßig und sozial benachteiligte Zielgruppen und/oder Menschen in sozial benachteiligten Stadtteilen Hamburgs richten,
- die berufliche und politische Bildung miteinander verknüpfen,
- die sich an Migrantinnen und Migranten sowie an Menschen mit Migrationshintergrund wenden,
- die sich an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer richten, die im System der Weiterbildung im Allgemeinen unterrepräsentiert sind, vor allem Schichtarbeitende und Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen,
- die sich mit spezifischen Bildungskonzepten direkt an junge Menschen richten, um ihre demokratische Partizipationsfähigkeit und Teilhabe zu fördern,
- die sich mit spezifischen Bildungskonzepten zur Förderung demokratischer Partizipationsfähigkeit und Teilhabe auseinandersetzen – insbesondere die Herausforderungen des Antisemitismus und der Zunahme von Verschwörungsmythen sollen behandelt werden –,
- die sich an Menschen mit Behinderungen wenden und/oder das Thema Inklusion behandeln,
- die Genderaspekte aktiv in der Veranstaltung berücksichtigen.

3.2 Förderausschlüsse

Ausgeschlossen von der Förderung durch die Freie und Hansestadt Hamburg sind alle direkten politischen Aktivitäten, die zur Durchsetzung eigener politischer, sozialer oder gesellschaftlicher Ziele der Bildungseinrichtung, einer ihr nahestehenden Partei oder gesellschaftlichen Gruppe oder der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dienen.

Ausgeschlossen sind ebenfalls

- Maßnahmen, die eine Vermittlung einer der folgenden Kompetenzen, Themen oder Partizipationsfelder als Primärziel beinhalten:
 - allgemeine Lebensberatung wie die Ausprägung individueller Fähigkeiten, psychosoziale Kompetenz, Familienbildung,

- Schlüsselqualifikationen wie Zeitmanagement, Organisationsmanagement, Rhetorik, Selbst- und Zielmanagement, Präsentations- und Moderationstechniken, Mediation, Verhandlungstechniken, Konfliktmanagement, Konfliktbewältigungsstrategien, Teamtechniken,
- Künste wie z.B. Literatur- und Musikwissenschaft oder Architekturgeschichte,
- Tourismus,
- Naturkunde,
- Allgemeine Bildung,
- Berufliche Bildung wie Sprachreisen und Praktika und berufliche Fort-, Aus- und Weiterbildung,
- geschlossene Veranstaltungen für eine der Einrichtung nahestehende Organisation,
- Veranstaltungen nach § 37 Absatz 6 BetrVG,
- unterrichtsersetzende Maßnahmen im Regelunterricht bzw. Lehre ersetzende Maßnahmen in der universitären Lehre.

3.3 Förderschwerpunkt Jahresprogramme

Nur die anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung (siehe Ziffer 2.2) können Zuschüsse für Jahresprogramme beantragen.

Zwischen der Bewilligungsbehörde und den Einrichtungen werden im Rahmen des Ziel- und Leistungsvereinbarungsverfahrens nach Ziffer 5.1 Themen-, Veranstaltungsform- oder Zielgruppenschwerpunkte der Jahresförderung festgelegt.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen werden zur Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Festbetragsfinanzierung bewilligt. Mit dem Zuschuss beteiligt sich die Bewilligungsbehörde an den zuwendungsfähigen Ausgaben, die im Übrigen aus Drittmitteln, Teilnahmebeiträgen usw. finanziert werden.

4.1 Höhe der Zuwendung

Die voraussichtlich im jeweiligen Haushaltsjahr verfügbaren Fördermittel stehen zu 90 Prozent für die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Jahresprogramme der anerkannten Einrichtungen zur Verfügung (Förderschwerpunkt Jahresprogramme, siehe Ziffer 3.3.).

Die übrigen 10 Prozent der voraussichtlich verfügbaren Fördermittel entfallen auf die Förderung einzelner Veranstaltungen bzw. Projekte der übrigen zuwendungsberechtigten Einrichtungen (Einzelförderung).

4.2 Bemessungsgrundlage

Zuwendungsfähig sind nur die den Zuwendungsempfängenden tatsächlich entstehenden, zur Durchführung des Projekts notwendigen Aufwendungen (zuwendungsfähige Ausgaben).

Die Eigenmittel und die Beteiligung Dritter an der Finanzierung des geförderten Projekts, z.B. Bundesbehörden, Stiftungen oder andere Förderer, sind im Finanzierungsplan darzustellen.

4.2.1 Zuwendungsfähige Ausgaben für Jahresprogramme

Die Zuschüsse für Jahresprogramme können im Rahmen des Zuwendungsbescheides und der Ziel- und Leistungsvereinbarungen flexibel verwendet werden.

Als zuwendungsfähig können Personal- und Sachausgaben (direkte Kosten) sowie indirekte Kosten

anerkannt werden, soweit sie zur Zielerreichung erforderlich und angemessen sind.

Indirekte Kosten können pauschal mit bis zu zehn Prozent der zuwendungsfähigen direkten Kosten geltend gemacht werden. Zusätzlich kann ein Innovationsbudget in Höhe von fünf Prozent der zuwendungsfähigen direkten Kosten zur Weiterentwicklung der Programme angesetzt werden.

Die Angemessenheit der angesetzten Pauschalen ist der Bewilligungsbehörde auf Verlangen zu belegen.

5. Verfahren

5.1 Verfahren für Jahresprogramme

5.1.1 Interessenbekundung, Ziel- und Leistungsvereinbarungen für Jahresprogramme

Zur Sicherstellung der Transparenz und einer abgewogenen Mittelverteilung wird für die Förderung von Jahresprogrammen ein gestuftes Verfahren angewandt, das aus einem Interessenbekundungs- und dem darauf aufbauenden Antragsverfahren besteht.

Das Interessenbekundungsverfahren für Jahresprogramme enthält folgende Arbeitsschritte:

- Vorlage einer Interessenbekundung mit Entwurf einer Ziel- und Leistungsvereinbarung und Veranschlagung des voraussichtlichen Zuschussbedarfs für das Jahresprogramm des folgenden Kalenderjahres bis zum 31. August; hierbei Aufgliederung der Kosten je Veranstaltung:
 - direkte und variable Veranstaltungsausgaben,
 - indirekte und nicht variable Veranstaltungsausgaben,
 - sonstige Kosten und Innovationsbudget;
- Diskussion und Überarbeitung der Ziel- und Leistungsvereinbarung. Bestandteile sind Aussagen zum Profil der Einrichtung, zu Zielsetzung und Handlungsfeldern einschließlich Themenschwerpunkt, zu Zielgruppen, zum beabsichtigten Umfang der Veranstaltungen und Projekte und zum erforderlichen Budget mit tabellarischem Zahlenwerk, zum Qualitätsmanagement und zum Berichtswesen;
- Entscheidung der Bewilligungsbehörde über die Mittelverteilung nach den in Ziffer 3.1 genannten Kriterien.

Für die Beurteilung der Interessenbekundungen spielt die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Vorhaben eine entscheidende Rolle. Sollte keine Kostenaufschlüsselung vorgenommen werden können, wird die Behörde im Entscheidungsprozess eine eigene Annahme zu der Verteilung der Kosten vornehmen und die Jahresprogramme auf dieser Grundlage beurteilen;

- Vereinbarung einer angepassten Ziel- und Leistungsvereinbarung unter dem Vorbehalt der endgültigen Festlegung des Bewilligungshöchstbetrags und der Konkretisierung des Zuwendungszwecks im Zuwendungsbescheid (gegebenenfalls unter dem weiteren Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel). Ziel- und Leistungsvereinbarungen sollen für zwei Jahre abgeschlossen und zum zweiten Jahr im vorgenannten Verfahren angepasst werden.

5.1.2 Antragsverfahren für Jahresprogramme

Nach der Entscheidungsfindung durch die Bewilligungsbehörde werden die im Interessenbekundungs-

verfahren abgestimmten Vorhaben in das Antragsverfahren übergeleitet und die anerkannten Einrichtungen zur Vorlage eines Zuwendungsantrags auf Basis des festgelegten Bewilligungshöchstbetrags aufgefordert.

Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Aufforderung unter Verwendung der von der Behörde zur Verfügung gestellten Formulare einschließlich der darin geforderten Unterlagen zu stellen. Eine Antragstellung ohne vorhergehende Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren ist ausgeschlossen.

5.1.3 Förderzeitraum für Jahresprogramme

Die Laufzeit der Jahresprogramme beträgt in der Regel 12 Monate. Die Förderung von Veranstaltungsreihen und Projekten kann im Einzelfall auf 18 Monate ausgeweitet bzw. verlängert werden.

5.1.4 Nachweis der Verwendung für Jahresprogramme

Der Verwendungsnachweis ist grundsätzlich bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Zuwendungszeitraums gegenüber der Bewilligungsbehörde zu erbringen. Der konkrete Vorlagetermin für den Verwendungsnachweis ergibt sich verbindlich aus dem Zuwendungsbescheid.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis sowie den gegebenenfalls im Zuwendungsbescheid genannten weiteren Unterlagen.

Im Verwendungsnachweis ist darzulegen, ob der Zuwendungszweck erreicht und der Zuschuss zweckentsprechend verwendet wurde, und summarisch die Höhe der mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben auszuweisen. Die Abrechnung des Finanzierungsplans erfolgt dabei im Rahmen eines Soll-Ist-Abgleichs.

Als Anlage zum Sachbericht ist eine tabellarische Übersicht der durchgeführten Veranstaltungen in einem im Zuwendungsbescheid vorgegebenen Format zu übermitteln.

Weitere Vorgaben zu Inhalt und Struktur des Sachberichts ergeben sich gegebenenfalls aus der Ziel- und Leistungsvereinbarung.

5.2 Verfahren für die Einzelförderung

5.2.1 Antragsverfahren für die Einzelförderung

Anträge auf Zuschüsse für einzelne Veranstaltungen und Projekte müssen spätestens sechs Wochen vor ihrer Durchführung mit Angaben über Zeit, Ort, Thema und Arbeitsprogramm gestellt werden.

Anträge sind unter Verwendung der von der Behörde zur Verfügung gestellten Formulare einschließlich der darin geforderten Unterlagen zu stellen.

5.2.2 Nachweis der Verwendung für die Einzelförderung

Der Verwendungsnachweis ist grundsätzlich spätestens sechs Wochen nach Ablauf des Zuwendungszeitraums zu erbringen. Der konkrete Vorlagetermin für den Verwendungsnachweis ergibt sich verbindlich aus dem Zuwendungsbescheid.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis sowie den gegebenenfalls im Zuwendungsbescheid genannten weiteren Unterlagen.

Im Verwendungsnachweis ist darzulegen, ob der Zuwendungszweck erreicht und der Zuschuss zweck-

entsprechend verwendet wurde, und summarisch die Höhe der mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben auszuweisen. Die Abrechnung des Finanzierungsplans erfolgt dabei im Rahmen eines Soll-Ist-Abgleichs.

5.3 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P), soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Mitteilungspflichten

Alle Änderungen der förderungsrelevanten Voraussetzungen, besonders zum Inhalt, Termin, Ort oder Ausfall von Veranstaltungen, sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

Sobald eine Einrichtung absieht, dass sie die Förderung nicht in voller Höhe in Anspruch nehmen wird, ist das der Bewilligungsbehörde umgehend mitzuteilen.

6.2 Publizitätspflichten

Bei allen öffentlich wirksamen Darstellungen des geförderten Projektes (Online-Inhalte, Presseveröffentlichungen, Druckerzeugnisse usw.) ist die Förderung aus Mitteln der Landeszentrale für politische Bildung Hamburg in angemessener Form unter Verwendung der mit dem Zuwendungsbescheid zur Verfügung gestellten Logos darzustellen.

7. Förderbericht

Die Behörde berichtet im Förderbericht dem Beirat für politische Bildung (siehe Anlage) und der Behördenleitung jährlich auf der Basis der Verwendungsnachweise über die den Zuwendungsempfängenden jeweils im Vorjahr gewährten Zuwendungen.

8. Inkrafttreten und Befristung

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie ersetzt die Förderrichtlinie für die politische Bildung vom 10. Dezember 2024, zuletzt verlängert am 13. Januar 2026, und gilt bis zum 31. Dezember 2028.

Hamburg, den 7. Juli 2026

Die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 829

Anlage

Geschäftsordnung des Beirats für politische Bildung Hamburg

I.

Zusammensetzung des Beirats

Bei der Behörde für Schule und Berufsbildung wird ein Beirat für politische Bildung gebildet. Der Beirat besteht aus 21 Mitgliedern, und zwar aus

- elf Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft,
- vier Vertreterinnen oder Vertretern der geförderten Bildungseinrichtungen, die Erfahrungen in der Umsetzung von Jahresprogrammen haben,
- zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Hochschulen,
- zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Handwerkskammer/Handelskammer und der Arbeitgeberverbände und
- zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Gewerkschaften.

Die Mitglieder des Beirats erhalten keine Entschädigung für ihre Tätigkeit.

II.

Vertretung der Bewilligungsbehörde

An den Sitzungen des Beirats nehmen als Vertretung der Behörde für Schule und Berufsbildung ohne Stimmrecht die zuständige Amtsleiterin/der zuständige Amtsleiter sowie die Leiterin/der Leiter der Landeszentrale für Politische Bildung teil.

III.

Berufung

Die Bürgerschaft entsendet aus ihrer Mitte die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen für die Dauer der Legislaturperiode nach den dortigen Regeln der Geschäftsordnung.

Alle anderen Vertreterinnen und Vertreter werden nach Vorschlag der entsendenden Einrichtungen durch die Leitung der Behörde für Schule und Berufsbildung für die Dauer der Legislaturperiode benannt.

Im Falle eines Ausscheidens aus dem Beirat erfolgt eine entsprechende Nachbesetzung.

IV.

Vorsitz und Geschäftsführung

Der Beirat wählt aus seiner Mitte für die Amtszeit, die sich nach der Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft richtet, eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Geschäftsstelle des Beirats ist die Landeszentrale für Politische Bildung.

V.

Aufgaben

Der Beirat hat folgende Aufgaben:

- Überwachung der Überparteilichkeit und Ausgewogenheit der Arbeit der Landeszentrale,
- fachliche Beratung bei der Festlegung der Arbeitsschwerpunkte,
- Empfehlungen zu den Grundsätzen und Richtlinien für die Vergabe von Zuwendungen an Bildungseinrichtungen sowie zu den Förderhöchstätzen,
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Kriterien für die Anerkennung von Angeboten der politischen Bildung und zu deren Evaluation,
- Entgegennahme des Jahresberichts der Landeszentrale für Politische Bildung.

VI.

Beschlussfassung

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit Empfehlungen an die Behördenleitung, die das Aufgabenfeld der politischen Bildung, mit Ausnahme schulischer Angelegenheiten, betreffen.

Beendigung der Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration¹⁾ (Sozialbehörde) zur Förderung von regionalen Integrationszentren für Zugewanderte in Hamburg

Die Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration (Sozialbehörde) gibt bekannt, dass die Richtlinie zur Förderung von regionalen Integrationszentren für Zugewanderte in Hamburg für den Förderzeitraum ab 1. Juli 2025 bis 31. Dezember 2028, veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger Ausgabe Nr. 103 vom 27.12.2024, Seiten 2153 – 2184, Größe 774 KB – Lütcke & Wulff mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft treten wird.

Ab diesem Zeitpunkt werden keine weiteren Förderungen auf Grundlage dieser Richtlinie bewilligt. Die bis zum 31. Dezember 2026 bewilligten Zuwendungen bleiben von der Beendigung dieser Richtlinie unberührt. Ihre Abwicklung erfolgt nach Maßgabe der jeweiligen Zuwendungsbescheide sowie der einschlägigen Bestimmungen.

Hamburg, den 7. Juli 2026

**Die Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration
(Sozialbehörde)**

Amtl. Anz. S. 833

¹⁾ Aktuell: Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration

Erste Änderung der Gebührenordnung für das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 16. Juni 2026

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat nach Stellungnahme des Hochschulsenats vom 10. Juni 2026 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 13 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2025 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2025 S. 241), auf Grund der Ermächtigung des § 6b Absatz 3 HmbHG gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 HmbHG am 16. Juni 2026 folgende Änderung der Gebührenordnung für das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 20. April 2021 (Amtl. Anz. 2021 S. 705) beschlossen:

1. § 1 Absatz 1 Satz 1 lautet wie folgt:

„Die Hochschule für Musik und Theater Hamburg erhebt gemäß § 6b Absatz 3 HmbHG für die Teilnahme am Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zum Studium in allen Studiengängen eine Gebühr in Höhe von 60,- Euro.“

2. Die Änderung der Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft und gilt erstmals für das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zum Sommersemester 2027.

Hamburg, den 16. Juni 2026

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 833

Zweite Änderung der Gebührensatzung für das Studienangebot in der Weiterbildung Neue Kompositionstechniken an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 16. Juni 2026

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat nach Stellungnahme des Hochschulsenats vom 10. Juni 2026 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 13 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2025 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2025 S. 241), auf Grund der Ermächtigung des § 6b Absatz 2 Satz 2 HmbHG gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 HmbHG am 16. Juni 2026 folgende zweite Änderung der Gebührensatzung für das Studienangebot in der Weiterbildung Neue Kompositionstechniken an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 14. Oktober 2021 (Amtl. Anz. 2021 S. 1751), zuletzt geändert am 9. Februar 2022 (Amtl. Anz. 2022 S. 412), beschlossen:

1. § 2 lautet:

„§ 2

Höhe der Gebühr

Die Gebühr beträgt:

ab Wintersemester 2026/2027: 550,– Euro je Semester,
ab Wintersemester 2027/2028: 600,– Euro je Semester.“

2. Die Änderung der Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 16. Juni 2026

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 834

Zweite Änderung der Studiengebührensatzung für das Konzertexamen-Studium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 16. Juni 2026

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat nach Stellungnahme des Hochschulsenats vom 10. Juni 2026 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 13 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2025 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2025 S. 241), auf Grund der Ermächtigung des § 6b Absatz 2 Satz 2 HmbHG gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 HmbHG am 16. Juni 2026 folgende zweite Änderung der Studiengebührensatzung für das Konzertexamen-Studium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 10. Februar/15. April 2010 (Amtl. Anz. 2010 S. 1317), zuletzt geändert am 12./27. Oktober 2011 (Amtl. Anz. 2011 S. 2556), beschlossen:

Artikel I

1. § 2 Absatz 1 Satz 2 lautet:

„Die Gebühr beträgt 600,– Euro je Semester.“

2. § 3 Absatz 2 lautet:

„(2) Werden zu entrichtende fällige Gebühren nicht gezahlt, wird die Immatrikulation gemäß § 41 Absatz 1 Nummer 2 HmbHG versagt bzw. kann die oder der Studierende gemäß § 42 Absatz 3 Nummer 4 HmbHG exmatrikuliert werden.“

Artikel II

Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

1. Die Regelungen des Artikels I treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.
2. Die Gebühren gemäß Artikel I Nummer 1 werden erstmals für das Wintersemester 2026/2027 erhoben.

Hamburg, den 16. Juni 2026

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 834

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 329-26 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau einer Zweifeldsporthalle mit Kita
Brödermannsweg 2 in 22453 Hamburg

Bauftrag: Brödermannsweg 2 - Gebäudeautomation

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 159.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. September 2026;
Fertigstellung ca. April 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
21. Juli 2026 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

673

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 079-26 AO**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung eines Schulgebäudes mit Sporthalle am Standort Tieloh 28 in Hamburg – Objektplanung gem. § 33 HOAI ab LPH 5

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 246.000,- Euro

Leistungszeitraum: 30 Monate

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
23. Juli 2026, 14.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

674

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 287-26 MH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Außenanlagen
Ladenbeker Furtweg 151-159 in 21033 Hamburg

Bauftrag: Ladenbeker Furtweg 151-159 – Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 363.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. März 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
23. Juli 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

675

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 331-26 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Iserbarg 2 Technische Außenanlagen

Iserbarg 2 in 22559 Hamburg

Bauauftrag: Iserbarg 2 – Holzbau und Dachdecker

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.708.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Februar 2027;

Fertigstellung ca. April 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

23. Juli 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

676

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 333-26 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Instandsetzung der 2-geschossigen Sporthalle

Sonnenland 27 in 22115 Hamburg

Bauauftrag: Sonnenland 27 – Dachdecker

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 334.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. November 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

23. Juli 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

677

Offenes Verfahren

Verfahren: FB 2026000980 – Beratungs- und operative Unterstützungsleistung für hybrides Projekt- und Change Management für verschiedene Projekte im DigiLab des LSBG insbesondere für das Projekt PULS

Auftraggeber: BVC Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

BVC Behörde für Finanzen und Bezirke
Adolphsplatz 3-5
20457 Hamburg
Deutschland
+49 4042823
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Beratungs- und operative Unterstützungsleistung für hybrides Projekt- und Change Management für verschiedene Projekte im DigiLab des LSBG insbesondere für das Projekt PULS Beratungs- und operative Unterstützungsleistung für hybrides Projekt- und Change Management für verschiedene Projekte im DigiLab des LSBG insbesondere für das Projekt PULS Ort der Leistungserbringung: 20146 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deepink/subproject/4201dab9-8eec-47c7-bbfc>
elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
27. Juli 2026, 10.00 Uhr
Bindefrist: 30. September 2026

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot vorzulegen:

Es wird ausdrücklich auf die EU-Bekanntmachung zum vorliegenden Verfahren verwiesen

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 40/60

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 28. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

678

Öffentliche Ausschreibung

**Verfahren: FB 2026000985 – Glas- und Gebäudereinigung im Dienstgebäude des Hamburg Service vor Ort,
Standort Eppendorf-Lokstedt, Christoph-Probst-Weg 4,
20251 Hamburg ab dem 1. Januar 2027**

Auftraggeber: BVC Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

BVC Behörde für Finanzen und Bezirke
Adolphsplatz 3-5
20457 Hamburg
Deutschland
+49 4042823
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Entfällt

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Glas- und Gebäudereinigung im Dienstgebäude des Hamburg Service vor Ort, Standort Eppendorf-Lokstedt, Christoph-Probst-Weg 4, 20251 Hamburg ab dem 1. Januar 2027.

Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung im Erdgeschoss und Teilen des 1. Obergeschosses des Dienstgebäudes Christoph-Probst-Weg 4, 20251 Hamburg ab dem 1. Januar 2027. Die Räumlichkeiten werden vom Hamburg Service vor Ort genutzt. Die im Rahmen der Unterhaltsreinigung zu reinigenden Flächen betragen ca. 1.140 m². Die Flächen der Glas- und Rahmenreinigung umfassen ca. 726 m².

Ort der Leistungserbringung: 20251 Hamburg

6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Ausführungsfrist(en):

Von: 1. Januar 2027 bis: unbefristet

9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/06820c6f-0fbe-45aa-a09e-5ab362cd2d5d> elektronisch abrufbar.

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
16. Juli 2026, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Dezember 2026

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Entfällt

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 29. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

679

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Wandsbek,
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg
Deutschland
+49 40428813476
e-vergabe@wandsbek.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22159 Hamburg

f) Maßnahme:

Leistung: 22-002 Hermelinweg

Vergabe-Nr.: **BAW2026Ö67**

22-002 Hermelinweg

Im Rahmen dieses Projekts erfolgt die Verlängerung und der Ausbau des Hermelinwegs im Bezirk Wandsbek, Hamburg-Farmsen-Berne, zur Erschließung eines neuen Lehrschwimmbeckens und eines Schulgebäudes. Die Maßnahme umfasst Straßen- und Kanalbau auf ca. 210 m Länge, inklusive Rückbau bestehender Flächen, Neubau der Fahrbahn, Geh- und Radwege, Parkstände, Wendeanlage sowie die Herstellung einer Straßenentwässerungsanlage DN1200.

g) Entfällt

h) Losweise Ausschreibung: Nein

i) siehe Formular BVB

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig

l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0fecc471-213d-426c-93b5-6f88889636e2>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein

Versand per E-Mail ist nicht möglich.

m) Entfällt

n) Entfällt

o) Teilnahme- oder Angebotsfrist:

21. Juli 2026, 9.00 Uhr
19. August 2026

p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<https://bieterportal.hamburg.de>“

q) Deutsch

r) Niedrigster Preis

s) 21. Juli 2026, 9.00 Uhr

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
keine

t) siehe Vergabeunterlagen

u) siehe Vergabeunterlagen

v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzel-

nen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek,
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg
Tel.: +49 40428813476
<https://hamburg.de/wandsbek/wbz/>

Hamburg, den 25. Juni 2026

Das Bezirksamt Wandsbek

680

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Harburg
Harburger Rathausplatz 1
21073 Hamburg
Deutschland
+49 40428712816
+49 40428712538
wirtschaft-bauen-umwelt@harburg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21079 Am Burgberg, Hamburg-Rönneburg
- f) Maßnahme: Am Burgberg

Leistung: Landschaftsbau Treppenanlage

Vergabe-Nr.: **BA-H VOB ÖA 23/2026**

Landschaftsbau Treppenanlage

Landschaftsbau Treppenanlage

Die ausgeschriebene Maßnahme umfasst die Grundsanierung des südlichen Hanges am Burgberg sowie die vorbereitenden Maßnahmen durch den Landschaftsbau für einen Neubau von Treppenanlagen – die durch den Stahlbau in separater Ausschreibung erfolgen – entlang eines Wanderweges in extremer Hanglage am Burgberg in Hamburg-Rönneburg. Ziel ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Die Arbeiten erfolgen innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes mit besonderem Augenmerk auf den Schutz eines als Naturdenkmal ausgewiesenen Buchenbestandes sowie unter archäologischer Begleitung und baubegleitender Kampfmittelsondierung. Neben umfangreichen Erd- und Rückbauarbeiten umfasst die Maßnahme die Herstellung von Fundamenten (für die spätere Treppenanlage als Tragwerkkonstruktion), wassergebundenen Wegedecken, Natursteinpflasterflächen, Pflasterrinnen, Läuferbändern aus Granitgroßsteinpflaster, (bauseitig gelieferte) Einzelstufen aus Cortenstahl und Naturstein sowie die Montage von Sitzbänken.

Wesentliche Bautätigkeiten mit Mengenangaben

Erd- und Bodenarbeiten

- Ausbau von Bodenmaterial: ca. 200 m³
- Wiedereinbau und Profilierung von Bodenmaterial: ca. 150 m³
- Entsorgung überschüssiger Bodenmassen: ca. 20 m³
- Bodenaustausch in Gründungsbereichen gemäß Bodengutachten (örtlich bis ca. 0,70 m Tiefe)

Gründungs- und Fundamentarbeiten

- Herstellung von Fundamenten für Treppenanlagen: ca. 20 m³
 - Herstellung von Einzelfundamenten für Treppenkonstruktionen gemäß Statik und Detailplanung
- Wege- und Pflasterbauarbeiten
- Herstellung wassergebundener Wegedecke: ca. 90 m²
 - Herstellung Natursteinpflasterflächen: ca. 20 m²
 - Herstellung Pflasterrinne aus Großsteinpflaster: ca. 15 m
 - Herstellung Läuferband aus gebrauchtem Granit-Großsteinpflaster: ca. 85 m

Treppenanbau

- Herstellung von Einzelstufen aus Cortenstahlprofilen (bauseitig geliefert) und Natursteinpflaster: 12 Stück
- Einbau und Anschluss an die vom Auftraggeber bereitgestellten Cortenstahlbauteile
- Ausbildung von Podesten und Treppenanschlüssen gemäß Ausführungsplanung

Ausstattung

- Lieferung und Montage von Sitzbänken: 2 Stück

Schutz- und Nebenleistungen

- Baumschutzmaßnahmen für Naturdenkmal Buche
- Handschachtung bzw. Arbeiten unter baumfachlicher Aufsicht im Wurzelbereich
- Baustellensicherung und Verkehrssicherung
- Baubegleitende Kampfmittelsondierung
- Archäologische Baubegleitung bei Bodeneingriffen
- Fachgerechte Entsorgung sämtlicher anfallender Materialien und Abfälle
- Schutz vorhandener Vegetationsflächen und angrenzender Infrastruktur

Besondere Erschwernisse:

- extreme Hanglage,
- Landschaftsschutzgebiet,
- Naturdenkmal Buche,
- eingeschränkte Baustellenzufahrt,
- archäologische Begleitung,
- Kampfmittelverdacht,
- erschwerte Materialtransporte mit bis zu 15 m Höhenunterschied innerhalb der Baustelle.

g) Entfällt

h) Losweise Ausschreibung: Nein

i) Entfällt

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig

l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/69ec9513-5142-4ef3-babd-5c7844e70144>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

m) Entfällt

n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit kor-

rekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 28. Juli 2026, 11.30 Uhr
27. August 2026
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<https://bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 28. Juli 2026, 11.30 Uhr
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Bezirksamt Harburg,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
D4
Harburger Rathausplatz 4
21073 Hamburg
Tel.: +49 40428713490
<https://www.hamburg.de/harburg/>

Hamburg, den 16. Juni 2026

Das Bezirksamt Harburg

681